

# Das Waldviertel

Blätter für Heimat- und Volkskunde des niederösterreichischen Waldviertels.

In Verbindung mit dem Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien und Oesterreichischen Burgenverein / Oeffentliches Organ des Stadt-Museums Drosendorf, der Krahulek-Gesellschaft Eggenburg, der Heimatmuseen in Gmünd, Horn, Krems, Langenlois, Raabs a. d. Thaya, Spitz a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und des Museums der Stadt Zwettl.

Er erscheint sechswöchentlich. Erscheinungstage: 15. Jänner, 1. März, 15. April, 1. Juni, 15. Juli, 1. September, 15. Oktober, 1. Dezember l. J.

Schriftleitung, Verwaltung und Anzeigenannahme: Waidhofen an der Thaya, Kirchenplatz, Niederösterreich.

Jahresbezugspreis 1935: Für Oesterreich ganzjährig S 3.50, halbjährig S 2.— (Einzelheft 50 g), im Auslandsversand um S 1.— für Portospesen mehr.

Die Abmeldung vom Bezuge kann nur im Monate Dezember jedes Jahres erfolgen.  
Oesterreichisches Postsparkassenkonto D-6173.

---

8. Jahrg.

1. Dezember 1935

Folge 8

---

## Inhalt:

Zum Jahresluß. Vom Schriftleiter.

Oberlehrer Josef Huber †. Von Dr. H. P.

Der Fenesberg bei Grünbach im Waldviertel. Von Prof. Dr. Franz Schmuß, Höbarten-Wien.

Das Banntaiding zu „Innern Wolfgers“ Anno 1660. Von Oberlehrer Hermann Prinz.

Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya (Schluß). Von Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau.

Inhaltsangabe zum 8. Jahrgang.

## Bild:

Landeswirtschaftliche Landes-Veranstalt Edelhof bei Zwettl.

---

Für Beiträge, die ohne Vorbehalt eingesandt wurden, ist redaktionelle Aenderung vorbehalten. Unverlangt einlangende Manuskripte müssen, wenn hiefür Honorar verlangt wird, mit entsprechendem Hinweis versehen sein. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto. Beiträge, die auch in anderen Zeitungen erscheinen, werden nicht honoriert und müssen den Vermerk „frei“ tragen. Genaue Anschriften, deutlich schreiben!

---

Heimat- und volkskundliche Beiträge über unsere Waldviertler Heimat sind sehr erwünscht, desgleichen solche über das Wirtschaftsleben und die kulturellen Bestrebungen des Waldviertels, und ergeht an alle Heimatgenossen, die sich in dieser Richtung betätigen, die Einladung zur Mitarbeit. Den Verschönerungs-, Museal-, Volksbildungsvereinen, Fremdenverkehrsverbänden, den heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften der Bezirksschulbehörden und Gemeindeverwaltungen, den Heimatverbänden der Waldviertler in Wien, den Wirtschafts- und Kulturverbänden jeder Art wird für ihre Tätigkeitsberichte und Aufrufe an die Oeffentlichkeit Raum gewährt. Es wird gebeten, sich mit der Schriftleitung ins Einvernehmen zu setzen.

---

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Hans Haberl jun., Waidhofen an der Thaya. — Verantwortlicher Schriftleiter für den geschichtlichen Teil: Prof. Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau, Mauttal 306; für den Volkskunstteil: Dr. Hans Mairinger, bundesstaatlicher Volksbildungsreferent für Niederösterreich, Wien, 1. Bezirk, Herrngasse 23. — Druck: „Albrecht Dürer“, Wien, 7. Bezirk, Bandgasse 28.

## Verlags-Mitteilungen.

Dringend gesucht werden die Folgen 3 vom Jahrgang 1928, 1, 3 und 7 vom Jahrgang 1930 und 1 vom Jahrgang 1931. Wer von den Beziehern eine dieser Folgen entbehren kann, wird mit Dank im voraus um die Einsendung an den Verlag ersucht.

Anschriftenänderungen sind stets unter Anführung der alten Anschrift bekanntzugeben. Bitte, das zu beachten!

Ein heimatliches Waldviertler Volksstück gesucht. Der Verlag bittet um Bekanntgabe, bzw. Einsendung von Waldviertler Volksstücken, die sich für eventuelle Theateraufführungen eignen. Vielleicht kann diese Notiz von den Lesern auch als Anregung an heimatliche Talente weitergegeben werden.

## Mitteilungen des Schriftleiters.

Die Arbeitsgemeinschaft für Laienspiel und Volksbühne beim Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten für Niederösterreich empfiehlt unter anderen folgende Laienspiele und Volksbühnenstücke für den Weihnachtsfestkreis.

**A. J. Pippl:** Korate coeli. 2 männl., 2 weibl., 1/2 Stunde; für bäuerliche Kreise. Verlag Höfling, München.

**G. Stella:** Der Adventsweeg. Auf liturgischem Text. 5 männl., 1 weibl., 3 Sprechere; auch von Frauen allein zu spielen. Verlag Fabne Mariens, Wien, 9. Bez., Luftlandgasse 41, Rudertsh.

Nikolausspiel aus dem Ennstal. Viele Darsteller, 1 bis 1 1/2 Stunden. Verlag Volkskundemuseum und Heimatgesellschaft, Wien, 8. Bez., Laudongasse 19. „St. Nikolaus kommt.“ 4 Buben, ganz kurz. Verlag Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Österreichs, Wien, 1. Bez., Ebendorferstraße.

**G. Lamberger:** „Weihnacht.“ 1 männl., 1 weibl., 3 Kinder, 15 bis 20 Minuten; für Arbeiterkreise. Verlag Carinthia, Klagenfurt.

**K. Springenschmid:** Das Weihnachtsspiel vom reichen Bauer. 7 männl., 3 weibl., 15 Minuten; für ländliche Kreise. Oesterr. Bundesverlag, 50 Groschen.

**Garber:** Tiroler Weihnachtsspiel. Zahlreiche Spieler, 1 1/2 Stunden; (Herbergsuchen, Hirten- und Dreikönigs spiel). Verlag Kösel & Pustet, München.

**Fritjof Reiffenstein:** Der Gnadenbrunn tuet fließen. 1 Sprecher, Kumpanei. Oesterr. Bundesverlag, II/103, S 1.40.

**Josef Neumair:** Stille Nacht, heilige Nacht! Bismlich viele Mitspieler, stellt die ganze Weihnachtsgeschichte dar. 1 1/2 bis 2 Stunden. Verlag Tyrolia, Innsbruck-Wien.

Christ-Geburt-Spiel aus Oberufer in Ungarn.

a) von S. Klein, ursprüngliche Form, Verlag Bärenreiter, Kassel;

b) von R. J. Schröder, neu gestaltet, Verlag Breitkopf & Härtel, Leipzig.

**H. Aumshauer:** Das Paradeisspiel von Oberufer. Sorgfältig durchgearbeitete Neuausgabe dieses ältesten Weihnachtsspiels mit Rollen. 3 Männer, 2 Frauen, 1/2 Stunde. Verlag Langen-Müller, Berlin.

**H. Mikulski:** Weihnachtsgeschichte. Spiel in 3 Bildern, 9 männl., 3 weibl., Engel, Pilger und Pilgerinnen, Kinder, 1/4 Stunden. Verlag Tyrolia, Innsbruck.

**Paula Grogger:** Die Wallfahrt nach Bethlehem. 2 männl., 2 weibl., 20 Minuten; für bäuerliche Kreise. Verlag Alpenlandbuchhandlung, Graz.

**G. Lamberger:** (f. o.) Christkindspiel. 5 Buben, 5 Mädchen, 1/4 Stunden; für das Dorf. Handschriftlich; zu beziehen durch den Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten für Kärnten, Klagenfurt, Landhaus.

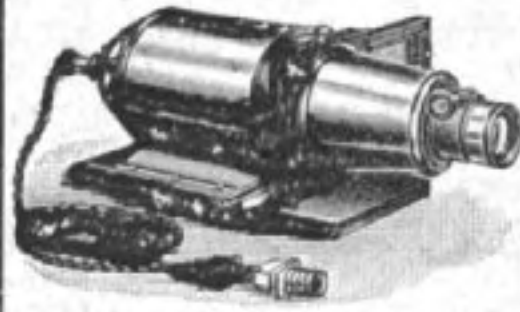
**D. L. Dent:** Alpenländisches Weihnachtsspiel. (Köstendorf bei Salzburg.)

**J. M. Becker:** Dreikönigs spiel. 4 männl., 1/4 Stunde. Verlag Höfling, München.

## Liesegang Bildwerfer

für

Glas- und  
Papier-  
bilder,  
Bildband-  
apparate



Bildbänder, Lampen, Schirme bei

*Liesegang*

Wien, I., Elisabeth-  
straße 9/A

**J. Pippl:** Der Aufgang des Sterns. 5 männl., 1 weibl., 40 Minuten. Verlag Höfling, München.

**H. Vogl:** Die heiligen drei Könige. Ein szenischer Spruch. 4 männl. Verlag Vogl, Wien, 9. Bez.

**Weihnachtsausstellung und Waldviertler Photoschau 1935 in Schrems.** Vom 14. bis 22. Dezember d. J. findet im Saale des Schlosses Schrems eine große Weihnachtsausstellung statt, welche als 2. Waldviertler Sonderschau großem Interesse begegnet. In bunter Reihenfolge sehen wir Bücher beliebter Autoren, Werke, die von den bekanntesten österreichischen Verlagen, wie Bundesverlag, Verlag für Jugend und Volk, Paul Szolnay u. G., Tyrolia u. G. usw., beige stellt werden, Jugendbücher, Musikalien für alle Instrumente, neben alten Volksliedern die allerlehten „Schlager“, Kunstgegenstände, Büromaschinen bekannter Marken, Vervielfältigungsapparate verschiedener Ausführungen, Photoapparate und -materialien aller Marken, Büroartikel der bekannten österreichischen Marken. In großem Rahmen ist die Photoschau 1935 der Waldviertler Photoamateure angeschlossen, an welcher Amateure aller Gegenden des Waldviertels mitarbeiten. Sie enthält die Sondergruppen „Wie der Waldviertler die Heimat sieht“, „Was der Waldviertler vom Urlaub nach Hause bringt“, „Freizeitgestaltung des Waldviertler Photoamateurs“ und als in ihrer Art einzig dastehende Gruppe „Bilder, die der Waldviertler aus dem Weltkrieg heimbrachte“. Im Rahmen der Veranstaltung sind Abende unter Mitwirkung bekannter Künstler geplant. Sonderfahrten aus weit und breit sind für diese einzigartige Ausstellung bereits angemeldet.

**Wohltätigkeits- und Geselligkeitsverein „D'Waldviertler in Wien“.** Postadresse: Obmann Karl Pollak, 5. Bez., Grünigasse 30; Vereinsheim: „Zur goldenen Glocke“, 7. Bez., Reubaugasse 5. Christbaumfeier am Silberrten Sonntag, 15. Dezember. Beginn 18 Uhr im Vereinsheim, 7. Bez., Reubaugasse 5. Musik: Salonquartett Ublisch. Programm nach Ansage. In Vorbereitung: Ein Weihnachtsspiel von Prof. Hobl, Lieder und Vorträge der Vereinsjugend, Krippenbild, Weihnachtsbaum, Gabenverteilung. Weihnachtspackerln von Teilnehmern für ihre Freunde werden zur Auslieferung übernommen. Kein Geschenkzwang. Widmungen jeder Art, Obst, Backwerk, Spielsachen, Kleidungsstücke für arbeitslose Mitglieder erbeten. Abgabestelle: Obmann Pollak, 5. Bez., Grünigasse 30. Bitte, alle Vereinsmitglieder zwecks Mitwirkung, bzw. Beteiligung ehestens bei Herrn Fuchs, 10. Bez., Inzersdorferstraße 81, anzumelden. Selbsteingelernte Vortragsfächer erwünscht. Eintritt für Mitglieder 60 Groschen, für Gäste 8 1.—.

**„Schola Hornana“**, 12. Jahrgang, 3. Heft, Oktober 1935. Bemerkenswert ist der Aufruf des Studienrates Zimmermann an die Schüler des Horner Gymnasiums, zum Niffon-Denkmal ihr Eherklein beizutragen. Der mundartliche Aufruf hat den aus dem Schulleben genommenen Titel „Lauter Nr. 148“ und ahmt in glücklicher Weise Niffons Sprache nach.



# Das Waldviertel

8. Jahrg.

1. Dezember 1935

Folge 8

## Zum Jahresschluß!

Mit dem vorliegenden Heft schließt „Das Waldviertel“ das achte Bestandsjahr. Die Zeitschrift ist mit viel Erfolg auch heuer ihrem edlen Ziele nachgegangen, sie hat viel Kenntnis über unseren schönen Gau verbreitet und Heimatliebe geweckt, wie uns die Anerkennungen weiter Kreise zeigen und dankbare Leser versichern. Den selbstlosen Mitarbeitern und den geschätzten Lesern sei für ihre Treue herzlichster Heimatdank gesagt!

Ein bemerkenswertes Ereignis in der Geschichte der Heimatzeitschrift ist der Schriftleiterwechsel. Der neue Schriftleiter spricht die Hoffnung aus, daß es ihm gelinge, die Zeitschrift weiter emporzuführen. Dazu erbittet er sich von den Mitarbeitern weitere Hilfe und von den Lesern die alte Teilnahme und Mithilfe bei der Verbreitung der Zeitschrift, daß ihre schönen Ziele, die Liebe zu unserem Waldviertel und unserem Vaterlande Oesterreich und das Gefühl der Zusammengehörigkeit, immer mehr vertieft und bewußt erlebt werden.

Das kommende Weihnachtsfest und der bevorstehende Jahreswechsel gibt uns den erwünschten Anlaß, unseren Freunden in der Heimat und in der weiten Welt Gottes reichen Segen zu wünschen. Die Weihnachtsglocken mögen in allen Herzen den guten Willen wecken, daß wir des Friedens im Herzen und mit unseren Mitmenschen würdig werden. Die Weihnachtsglocken mögen uns rühren, daß wir die Heimatliebe werktätig üben, indem wir unseren darbedürftigen Heimatgenossen in der harten Winterszeit nach Kräften Hilfe bringen. Erfüllen wir nach bestem Können das göttliche Gebot der Nächstenliebe und beherzigen wir den eindringlichen Appell, den unser Bundeskanzler und unser Bischof an uns richteten!

Der Schriftleiter.

## Oberlehrer Josef Huber gestorben.

Weiten Kreisen des Waldviertels stand der am 16. Oktober d. J. ganz plötzlich dahingegangene Sohn unserer Waldmark nahe, die seinen Tod aufs tiefste betrauern. Wie wenig andere kannte Josef Huber die teure Heimat und wußte ihr durch begeisterte Schilderungen Freunde und Besucher selbst aus weiter Ferne zu werben. Ihnen war er bei den Wanderungen der gewissenhafteste und verlässlichste Wegweiser und Rater. Insbesondere die Wachau und das Kremser Gebiet waren ihm gründlichst vertraut. In früher Jugend hatte ihn schon das Schicksal aus seinem Geburtsort Groß-Siegharts zur Donau herabgeführt. Zu Mautern konnte er im Jahre 1891 seine Lehrertätigkeit beginnen, in Spitz und Rossatz fortsetzen und von 1895 bis 1924 in Krems selbst aufs verdienstvollste ausüben. Alle freie Zeit, die ihm sein Beruf ließ, widmete er mit begeisterter Hingebung der Heimererschließung durch mühevollen Markierungsarbeit von mehreren hundert Wegkilometern, durch Vorträge, Aufsätze und stets bereitwillige, viele

Opfer erheischende Führungen. Er war einer der Gründer und eifrigsten Mitarbeiter des Fremdenverkehrsverbandes „Wachau“. Durch den Uebertritt in den Ruhestand war Oberlehrer Huber die Möglichkeit gegeben, sich seiner wertvollen Tätigkeit mit ganzer Kraft zu widmen, seine gründlichen Kenntnisse und reichen Erfahrungen zusammenzufassen und der Allgemeinheit zu erschließen. So entstand sein Wachauführer, der aber auch das Kremstal und den Dunkelsteiner Wald behandelt und 1927 im Verlag F. Desterreicher in Krems erschien. Dieses Buch ist wohl einer der allerbesten Landschaftsführer. Seine Genauigkeit und Reichhaltigkeit trotz beschränkten Umfanges sind unübertrefflich. Huber hat auch keine Mühe gescheut, die dem Führer beigegebene Karte im Maßstabe 1:50.000 der eingehendsten Ueberarbeitung zu unterziehen, so daß wir ihm auch die verlässlichste Karte unseres Gebietes verdanken. Diese Beschäftigung führte den Abgeschiedenen zu einer anderen großen Arbeit, durch deren mustergültige Bewältigung er sich ein zweites Denkmal für lange Jahre geschaffen, zur Neuherausgabe der Kremser Bezirkskarte, einer Musterleistung, die vor Jahresfrist erschienen ist. Die kleine Ausgabe derselben für den Handgebrauch der Schüler ist wohl auch schon im Druck. Wie sehr ist es zu bedauern, daß es ihrem Schöpfer nicht mehr gegönnt war, das Erscheinen zu erleben.

In unermüdlichem Tätigkeitsdrange war aber Oberlehrer Huber nicht nur für selbstgesteckte Ziele voll und ganz bei der Sache, sondern arbeitete auch bei allen anderen Aufgaben hingebungsvoll und begeistert mit, zu welchen er gebeten wurde. Seine zweite Heimatstadt, die ihn immer rief, wenn es galt, die Interessen des Fremdenverkehrs zu fördern, würdigte seine großen Verdienste voll und ganz, indem sie ihm 1931 das Ehrenbürgerrecht verlieh. Auch zum Mitgliede des Museumsausschusses hatte die Stadtvertretung Oberlehrer Huber ernannt. Das Wirken für das Kremser Museum war ihm besonders lieb geworden. Ungezählte Freunde hat er mit dessen reichem Inhalte vertraut gemacht und hier hat er im Kollegentreise, an dem er besonders innig hing, sein segensvolles Heimatwirken beschlossen. Frohgemut und in bestem Wohlsein führte er mehrere Gruppen von Lehrerpensionisten zu einem neuen, großartigen Schaustücke, welches ihn mit Bewunderung erfüllt hatte. Wenige Tage darauf nahm ihm Gott selbst die Führung ab und geleitete unseren unvergeßlichen Huber aus der teuren Heimat hinüber ins Jenseits, eine schwere Lücke reizend —, denn für diesen einzigartigen Mann wird sich kaum ein voller Ersatz finden!

Dr. H. P.

## Der Fenesberg bei Grünbach im Waldviertel.

Von Prof. Dr. Franz Schmuß, Hübarten-Wien.

Unterhalb des Dorfes Groß-Neusiedl im Bezirk Gmünd erhebt sich über dem Tal des Elexbaches ein kleiner Berg, den die Leute in der Umgebung den Fenesberg (auch Fenasberg) nennen. Gegen den Bach und teilweise auch gegen das Dorf Klein-Rupprechts zu fällt dieser Berg ziemlich steil ab, gegen die Seite von Grünbach hin aber verliert er sich in die Felder, doch ist hier ein heute allerdings stark verworfener Trennungsgraben gezogen, der deutlich auch den Hang hinab verlief und vielleicht einst um die ganze Kuppe des Berges herumging. Die Felder zu dem nach Grünbach führenden Weg hinüber heißen Burglöffel, das Gebiet daselbst heißt Burglusberg. Trotz dieser Namen, und obgleich am Hang des Fenesberges gegen den Bach hinunter noch jetzt behauene Steine liegen, die einst irgendwie hier in Verwendung waren — nach Angabe alter Leute lagen früher mehr solche Steine daselbst, aber sie wurden von Bauern fortgeschafft<sup>1)</sup> — ist es doch nicht denkbar, daß auf der kleinen, schlecht geschützten Fläche oben auf dem Berge einst, wie das Volk meint, ein Schloß oder sonst eine menschliche Ansiedlung stand. Schon öfter wurde die Ansicht geäußert, daß man es mit einer heidnischen Kultstätte zu tun habe, und es wurde schon zweimal hier gegraben, jedoch vergeblich. Da nun dem Verfasser der vorliegenden Arbeit Sagen vom Fenesberg, welche er von früher her kannte, nach einer bestimmten Richtung zu weisen schienen, so daß sich mit deren Hilfe vielleicht eine Deutung dieser Vertikalität ergeben konnte, ging er daran, die diesbezüglichen Ueberlieferungen in der Umgebung zu sammeln und zu untersuchen. Bei dieser Unternehmung aber gewann er immer mehr die Ueberzeugung, daß man es hier wirklich mit einer heidnischen, und zwar germanischen Kultstätte zu tun hat, und er möchte nun im Hinblick auf die für das Waldviertel bedeutsame und seltene Angelegenheit seine Ergebnisse den Freunden der Heimat mitteilen.

<sup>1)</sup> Auch beim Kreuz in den Wiesen gegen Rupprechts zu lag jahrelang ein merkwürdig hohlklingender Stein, der wahrscheinlich von hier stammte. Es war bisher nicht herauszubringen, wo er hinkam.

Es werden also in der Folge die heute noch im Volke lebendigen Sagen vom Fenesberg wiedergegeben und daran diejenigen Erläuterungen und Bemerkungen geknüpft, durch die die entsprechenden Zusammenhänge aufgezeigt und die sich ergebenden Hinweise geboten werden sollen.

Es kommt uns leicht so vor, als wäre „Fenesberg“ dasselbe wie „Venusberg“. Wenn dies auch nicht der Fall ist, so werden wir doch aus der folgenden Sage ersehen, daß unser kleiner Fenesberg und der bekannte Venusberg (Hörselberg) in Thüringen ihrer ursprünglichen Bedeutung nach zusammengehören. Um dies recht zu erkennen, erinnern wir uns vorerst an die Tannhäuser-Sage vom Venusberg.

Tannhäuser, der in sündhaftem Liebesgenuß bei der heidnischen Göttin Venus im Hörselberg weilte, zieht nach Rom, um vom Papst Vergebung seiner Sünden zu ersuchen. Aber sie wird ihm nicht gewährt. Papst Urban sagt, so wenig sein Stab je grünen werde, so wenig könne dem Tannhäuser vergeben werden. Doch siehe, am dritten Tag fängt der Stab zu grünen an! Da wird der Tannhäuser in allen Landen gesucht, aber er ist in den Venusberg zurückgekehrt. Deshalb muß der Papst ewig verloren sein.

Ueber unseren Fenesberg gibt es nun eine Sage, die zwar weder vom Tannhäuser, noch von Frau Venus spricht — auch das Innere des Berges spielt darin keine Rolle —, die aber doch den gleichen Ursprung hat.

Einst war eine Jagd um den Fenesberg, an der auch ein Priester teilnahm. Hoch zu Roß ritten die Herren durch den Wald. Aber nach einiger Zeit kam der Priester von seiner Umgebung ab und verirrte sich so, daß er sich nicht mehr zurechtfinden konnte. Da begegnete er einem Mann, der war ein Räuber und Mörder. Diesen aber hatte schon lange die Reue gequält, und als er nun hier mitten im Wald einen Priester auf sich zukommen sah, benützte er die Gelegenheit und bat ihn flehentlich, ihm seine Sünden beichten zu dürfen. Nachdem der Priester nun die Beichte gehört und dem Räuber die Sünden vergeben hatte, zeigte ihm dieser den Weg und bat ihn, er möge ihm nun auch die Hostie bringen, er werde an der Stelle bleiben und auf ihn warten.

Der Geistliche versprach es und ritt fort. Aber bald vergaß er sein Versprechen; er traf im Wald seine Genossen und vergnügte sich weiter an der Jagd.

Jahre vergingen. Da ritt der Priester wieder einmal auf die Jagd. Bald verwundete er einen Hirsch, den seine Hunde verfolgten. Er glaubte, jetzt und jetzt müßten sie den Hirsch einholen, aber immer wieder entkam er. Während dieser Verfolgung stieß der Geistliche — es war im späten Herbst — plötzlich auf einen über und über grünenden und blühenden Apfelbaum, und wie er um sich blickte, erkannte er, daß es die Stelle war, wo er einst den Räuber verlassen hatte. Und siehe, der Baum hatte unten die gleiche Einfärbung, die der Stab des Räubers gehabt hatte, so daß es dem Priester offenbar wurde, daß der Mann hier auf ihn gewartet und seinen Stab in die Erde gesteckt hatte, der nun grünte und blühte. Neben dem Baum aber lag ein Häufchen Knochen: der reuige Sünder war hier gestorben. Da ritt der Priester heim und holte die Hostie. Als er sie dann, an den Ort zurückgekehrt, auf das Häufchen Knochen legte, da erhob sich eine weiße Taube daraus und stieg gegen Himmel empor. So hatte also die Seele des Räubers den Weg zu Gott genommen.

Es ist klar, daß diese beiden Sagen zusammengehören. Die Stelle Tannhäusers, des fahrenden Sängers, nimmt in der Fenesbergsage ein Räuber und Mörder ein, die des Papstes ein Priester. Nicht von der sündigen Liebe im Berge der Göttin Venus ist die Rede, sondern ein Räuber und Mörder bittet um Vergebung seiner Sünden. Wir werden dabei nicht nach Rom geführt, wir befinden uns im Gebiet des Fenesberges. Der Papst verstößt den Sünder; der Priester vergibt ihm, aber er vollendet sein heiliges Werk nicht, er vergißt auf die Hostie. Tannhäuser verschwindet im Hörselberg, der Räuber stirbt beim Fenesberg. Statt des päpstlichen Stabes (das Gottesurteil tritt so für den Papst furchtbarer hervor) grünt der Stab des Sünders, hier wie dort zum Zeichen der göttlichen Verzeihung. Während in der Tannhäuser-Sage, dem harten Spruch des Papstes entsprechend, auch die Schlußwendung hart ist, denn der Sünder hat zwar von Gott Vergebung erlangt, aber er ist an den Ort der Sünde zurückgekehrt und der Papst ist ewig verloren, schließt die Fenesbergsage versöhnlicher: Der Räuber ist zwar gestorben, aber er wußte, daß ihm der Priester seine Sünden vergab. Und während der Papst den Tannhäuser vergeblich suchen läßt, findet der Priester den Räuber — allerdings wie durch Zufall und zu spät. Durch die Hostie aber wird dessen Seele frei und steigt zum Himmel auf, wogegen der Tannhäuser weiter sündigt. Die Tannhäuser-Sage stellt eben eine jüngere Fassung dar, deren besondere Spitze gegen den Papst sich wohl mit der Entstehungszeit dieser Sagenform im ausgehenden Mittelalter erklärt. Der Tannhäuser ist ja eine geschichtliche Gestalt, ein fahrender Sänger des 13. Jahrhunderts, der später in eine vorhandene Sage hineinkam.

Der Fenesberg ist nach unserer Sage ein Ort des Todes: Der Räuber stirbt dort. Der blühende Apfelbaum neben dem Häuflein Knochen aber bedeutet zugleich das Weiterleben der Seele, die dann mit der Taube aus den Knochen zum Himmel aufsteigt. Er bedeutet das Leben. Die Göttinnen der Unterwelt nun, der Tiefen der Erde, des Todes, erscheinen bei den Germanen (wie bei den Römern und Griechen) auch als die Verkörperungen der lebenspendenden Naturkräfte, des Lebens. Der Sünder der Fenesbergsage ist ein Räuber. In der Tannhäuserfrage aber handelt es sich um die Sünde der Liebe, da erscheint an Stelle der germanischen Unterweltsgöttin, die wir uns im Fenesberg haufend zu denken haben (siehe unten!), die Venus der Römer als Liebesgöttin. Wie ist dies zu verstehen?

Die Göttin der Liebe und des Frühlings ist auch die Totengöttin: wie Fria-Frida bei den Germanen, so Venus (Aphrodite) bei den Römern (Griechen). In der Tannhäuserfrage haben wir nun die römische Venus vor uns, die als Liebesgöttin in einem Berge wohnt. Diese Entwicklung war möglich durch die Vorstellung, daß sie mit ihrem Gemahl Vulcanus (Hephaistos) im Innern eines Berges wohnt (im Aetna zum Beispiel), wie die germanische Liebesgöttin Fria-Frida in ihrer Eigenschaft als Totengöttin. Im Mittelalter, als die germanischen Göttersagen mehr und mehr verblaßten, während Gestalten der römischen Mythologie durch fahrende Sänger und Dichter bekannt wurden, konnte auch die Göttin Venus als Frau Venus in der deutschen Sage aufscheinen. Dabei spielte wohl die ausschlaggebende Rolle der Name „Fenesberg“. Der Saal der Fria-Frida heißt nach der Edda „Fensal“, das heißt Meersaal, Sumpf-, Schlamm-, Saal. Das Wort Fenn (auch Fehn) bedeutet „Sumpfland“. „Fen“ (ags.-engl. und anord.) bedeutet „Sumpf“, „Morast“; mh. „daz venne“ = „Sumpf“, „Rot“. Fenesberg heißt also soviel wie „Berg des Sumpfes“.

Die Unterwelt der Germanen war eine Wasserhöhle, in der es Ströme voll Sumpf und Schlamm gab, durch die die Verbrecher wateten. Diese Vorstellung geht im Hinblick auf die Verbreitung des Wortes „fen“ vom Meer aus, also von Germanen am Meer. Wir können uns denken, daß in den vom Meer entfernten Gebieten diese Vorstellung auf das Innere der Erde überhaupt übertragen wurde, und so erklärt sich der Fenesberg als Berg der Unterweltsgöttin Fria-Frida, als Berg der Unterwelt.<sup>2)</sup> Der Parallelismus zwischen der römischen und der germanischen Liebes- und Totengöttin in ihrem Wesen und der ähnliche Wortklang (Fenesberg — Venusberg) lassen es begreiflich erscheinen, daß in der Tannhäuserfrage aus einem Fenesberg der germanischen Totengöttin, wie es der Hörselberg der Sage nach war, ein Venusberg der römischen Liebesgöttin wurde.<sup>3)</sup> Fenesberge aber gab es einst viele, darauf weisen mancherlei Namen, wie Pfennigberg, -bühel hin, in denen ebenfalls eine Umnennung vorliegt, die sich auch infolge der Ähnlichkeit des Wortklanges und infolge der mit dem neuen Wort verbundenen Hindeutung auf die Schatz-(Geld-)sagen, die ja mit diesen Bergen, auch mit unserem Fenesberg, verbunden waren, leicht ergab. Diese Umnennung mag auch die Tatsache, daß es neben den Weißpfennigen sogenannte Schwarzpfennige gab, begünstigt haben, denn das Geld wird von den weißen Männlein in der Sage bekanntlich „gebleicht“.

Unsere Worte über den Fenesberg sollen aber nun weitere Sagen erhärten.

Einst ging ein Weib aus Groß-Neustiedl mit einem kleinen Kind in den Wald, um Holz zu sammeln. Auf dem Fenesberg setzte sie das Kind nieder, um ihrer Arbeit nachzugehen. Aber als sie wieder zurückkam, da war das Kind verschwunden und nirgends mehr zu finden. Auf den Rat der Leute begab sich die Mutter ein Jahr darauf am selben Tag wieder auf den Fenesberg, und siehe, ihr Kind saß auf dem nämlichen Platz, wo sie es hingesetzt hatte, und hielt einen feuerroten Apfel in der Hand.

In der vorigen Sage kam ein blühender Apfelbaum vor, hier ist von einem feuerroten Apfel die Rede. Wenn der blühende Apfelbaum das Weiterleben der geretteten Seele bedeutete (er blüht im Herbst, wo die Natur abstirbt; er blüht, nachdem der Sünder gestorben ist), so bedeutet das Wiedererscheinen des verschwundenen Kindes nach einem Jahr mit dem roten Apfel uralte symbolhaft das jährliche Wiedererstehen des Lebens in der Natur nach dem Wintertod. So wie das Kind nicht für immer verschwindet, sondern nach einem Jahr wieder da ist, so erscheint jedes Jahr, nachdem das Leben und Blühen in der Natur verschwunden gewesen, aufs neue wieder der Frühling.

<sup>2)</sup> Wenn der Fensal in der Edda auch „überaus stattlich“ genannt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß, nach verschiedenen Sagen und Märchen über die Unterwelt zu schließen, dort ehemals auch wundervolle Orte der Seligkeit (goldene Säle u. a.) gedacht waren.

<sup>3)</sup> Von den Sagen über unseren Fenesberg weist keine auf Venus hin.

Warum aber hält das Kind einen Apfel in der Hand? Die germanische Liebesgöttin<sup>4)</sup> war die Pflegerin der goldenen Äpfel des Lebens, deren Genuß die Götter jung erhielt. Diese Äpfel sind die Symbole der schaffenden Naturkraft, die in der Liebes- und Frühlingsgöttin verkörpert ist.

Nun können wir auch verstehen, daß in der vorigen Sage gerade ein Apfelbaum als das Zeichen des Weiterlebens der geretteten Seele erscheint.

Der Venus (Aphrodite) ist übrigens auch, wie der germanischen Frija-Frida, der Apfel heilig.

Die eben besprochene Sage entspricht also unserer Erklärung, die den Fenesberg der Göttin Frija-Frida zuweist, doch haben wir es hier mit der lebenspendenden Göttin zu tun. In den folgenden Sagen aber sendet sie als Totengöttin ihre Boten aus, welche Menschen ins Reich der Unterwelt abholen, und zwar stets von unserem Fenesberg aus.

Ein Mädchen aus Grünbach ging auf das an den Fenesberg angrenzende Feld Haar jäten. Während es arbeitete, erschien vom Fenesberg her ein kleines Männlein. Das Mädchen kehrte nicht mehr nach Hause zurück und blieb verschwunden.

Das kleine Männlein ist, wie in ähnlichen Sagen, ein Bote der Unterweltsgöttin, also der Frija-Frida, die elbische Wesen ausschickt, um Menschen in ihr Reich abholen zu lassen. Von dieser Art ist auch die folgende Sage.

Ein Mädchen aus Groß-Neusiedl arbeitete auf der „Deden Mühlen“, einer Wiese unterhalb des Fenesberges (hier soll einst eine Mühle gestanden sein; es heißt auch, daß einst überhaupt das Dorf Groß-Neusiedl hier stand). Plötzlich zeigte sich oben auf dem Fenesberg ein Männlein, welches ein Tuch ausbreitete und Geld „bleichte“. Schließlich kam es auf die Wiese herab und sagte: „Dieserl, geh' mit mir, es wird dein Schade nicht sein!“ Aber das Mädchen erschrak heftig und lief nach Hause. Drei Tage später starb es.

Eine ähnliche Sage ist die folgende:

Auf dem Dichterhaus in Grünbach — zu diesem gehört der Fenesberg — lebte ein ältliches, etwas albernes Mädchen, das ging eines Tages auf einen Rain vor dem Fenesberg Heu machen. Da kam ein weißes Männlein zu ihm und forderte es auf, mit ihm in den Berg zu gehen. In seinem Schrecken ließ das Mädchen den Rechen fallen, worauf das Männlein ihm einen Schlag auf die Wange gab. Darüber wurde es krank und starb in kurzer Zeit.

Es ist bekannt, daß der Schlag durch ein elbisches Wesen den Tod bedeutet.

In einer anderen Sage werden wir in das Innere des Fenesberges selbst geführt, der nach der Meinung des Volkes hohl ist und Schätze birgt.

Als einst ein Schmied an unserem Berg vorüberging, kam ein Männlein zu ihm und forderte ihn auf, mit ihm in den Berg zu gehen, es sei ein Schatz darin. Der Schmied ging mit und es zeigte ihm eine Oeffnung, durch die er in den Berg eintreten konnte. Aber kaum war er darinnen, da fuhr eine Unmenge von Teufeln mit glühenden Zungen und Zangen auf ihn los, so daß er schleunigst kehrtmachte.

Die Zwerge im Innern der Berge sind kunstreiche Schmiede (ausgerechnet ein Schmied sucht sie in der Sage auf) und hüten Schätze. Sie wurden später wie die Götter auch zu Teufeln gemacht und erscheinen so in den Sagen. Da der Berg der Zwerge oft der Unterwelt, dem Reich der Toten, geradezu gleichkommt, bekräftigt auch diese Sage unsere Worte über den Fenesberg. Vielleicht ist der Schluß unvollständig (es liegt ja überhaupt eine Verchristlichung vor), denn wer ins Zwergenreich eindringt, ist ebenso der Unterwelt verfallen wie Persephone, da sie vom Granatapfel aß.

Auch an die unmittelbare Umgebung des Fenesberges knüpfen sich Sagen, die mit diesem zusammenhängen und auf den gleichen mythischen Ursprung zurückweisen.

Ein Bursche aus dem Wallyhaus in Klein-Rupprechts (heute Braunsperger) war eines Abends mit anderen Burschen nach Grünbach „fensterln“ gegangen. Spät in der Nacht nun machte er sich, da die anderen, die ihre Wege gegangen waren, nicht zurückkamen, allein auf den Heimweg. Wie er über den Burglusberg ging, hörte er vom Wald her einen Juchheschrei. In der Meinung, seine Kameraden kämen daher, antwortete er mit einem fröhlichen Jauchzer. Im nächsten Augenblick aber saß ihm eine Gestalt auf den Schultern und schrie ihm unablässig juchhe in die Ohren, so daß er vor Angst schier die Besinnung verlor. Er lief, was er konnte, aber erst, als er daheim anlangte, verließ ihn das Gespenst. Durch den ausgestandenen Schrecken wurde er bettlägerig und starb bald darauf.

<sup>4)</sup> Frija. Diese aber ist nur eine Vorstufe zu Frida; die Sagen über die beiden vermengen sich, denn es handelt sich ursprünglich um eine Gottheit. Mit deren Namen in unserem Gebiet beschäftigt sich dieser Aufsatz nicht.

Der Zusammenhang mit den vorhergehenden Sagen liegt auf der Hand. Der Kobold, um den es sich handelt, erscheint auch sonst in den zahlreichen Sagen vom Hemandl in ähnlicher Art, während in den Geschichten vom Hemann oft elbische Züge und Erinnerungen an Wodan zusammengefloßen sind.

Die Großmutter des Bauers Filler von Rupprechts stammte aus dem Dorfe Wolfgers, das oberhalb von Groß-Neusiedl liegt. Als sie einst mit ihrer Tochter spät abends von dort nach Rupprechts heimkehrte, begann hinter ihnen im Wolfginger Wald der Hemann sein gespenstisches „Hehe!“-Rufen. Gleich darauf war er hinter ihnen her und verfolgte sie nun bis Neusiedl. Hier verschwand er. Aber als sie dann auf Rupprechts zugingen und zur Brücke über den Elexbach gelangten, von wo der Weg zum Burglusberg emporzieht, da war er plötzlich wieder da. Er schritt den Burglusberg hinauf und verschwand im Wald gegen den Fenesberg zu.

An die erwähnte Brücke knüpft sich auch die Sage vom Teufelswagen.

Als ein Mann, am späten Abend von Grünbach her über den Burglusberg kommend, zu dieser Brücke gelangte, hörte er auf einmal hinter sich ein unheimliches Wagengerassel. Er konnte gerade noch zur Seite springen, als ein feuriger Wagen ohne Gespann vorüberjaufte.

Dieser Wagen kann auf Fria-Frida bezogen werden. (Aber auch auf Wodan oder Donar.)

Weisen die vielen Sagen vom Fenesberg und seiner nächsten Umgebung augenfällig auf seine einstige Bedeutung hin, so lassen gewisse jüngere Erzählungen erkennen, daß dieses Sagengebiet offenbar durch die zahlreichen alten Erinnerungen bis in unsere Zeit herauf die Menschen der Umgebung in ihrem Bann hält.

Zwei Bauern aus Grünbach, von denen der eine noch am Leben ist, fuhren einst — getrennt — über den Burglusbergweg nach Hause. Als sie eine Weile so gefahren waren, da spießten sich mit einemmal die Räder und die Wagen kamen nicht weiter. Sie stiegen ab, hoben die Räder und sahen nach, ob etwa ein Hindernis zwischen die Speichen geraten sei, aber es war nichts zu entdecken, sie drehten sich in Ordnung. Wie sie jedoch wieder fahren wollten, da bockten die Räder wie früher, bis endlich — wie sie glaubten — der Zauber aufhörte.

Diese Geschichte klingt an ähnliche Sagen an.

Der Schandl-Schmied aus Waldenstein ging einst am Abend von Grünbach nach Waldenstein. Als er zum Burglusberg kam, erschien ihm ein weißes Männlein, worüber er so erschrak, daß er umkehrte und den Umweg über Neusiedl machte.

Da der Mann ein Trinker war, wurde er wegen dieser Sache öfter gehänselt, aber er blieb zeitlebens dabei, daß er damals nüchtern war und eine Erscheinung gehabt habe.

Liegt hier offenbar eine Sinnestäuschung vor, so wurde sie doch wohl hervorgerufen durch die lebhafteste Erinnerung an die vielen Sagen, die an diesem Gebiet haften. Vor allem kann man immer wieder davon erzählen hören, daß der Fenesberg hohl sei. Es soll hier ein Schloß versunken sein, weil die Menschen damals so abergläubisch und schlecht waren. Das Wort „abergläubisch“ könnte gar wohl auf den alten Heidenglauben hindeuten, zu dessen Zeiten der Fenesberg eine so bedeutsame Stätte war. Man hört — und das stimmt wieder zu unseren Erklärungen — oft weinen und jammern in diesem Berg und sieht Lichter (Seelen) dort umherschweben. Früher war nach Angabe der Leute oben auf dem Berge ein kleines Loch, durch das man aneinandergebundene Stangen hineinließ, ohne auf einen Grund zu kommen. Einmal wollte man auch einen Burschen aus Neusiedl hinunterlassen, aber man wagte es dann doch nicht. Der Bauer Anderl aus Rupprechts will als Schulbub selbst mit dabei gewesen sein, wie Stangen in den Fenesberg hinabgelassen wurden. Sie sanken in die Tiefe und fielen mit Gepolter darin um. Heute ist dieses Loch nirgends zu finden. Es wurde schon zweimal hier gegraben. Herr Lehrer Breitenfeer aus Waldenstein und andere sahen früher in einer Tiefe von etwa drei viertel Meter auch eine daumendicke Aschenschichte, die sich durch den Berg zog. (Seither durch Erdverrieselung verschwunden.) Die Grabungen, die man von oben aus unternahm, wurden wegen der schweren Steine, auf die man stieß, aufgegeben. Ein Mann aus Grünbach machte den Verfasser aufmerksam, daß ein ehemaliger Besitzer des Fenesberges von seinem Vater her wissen wollte, der Eingang zum Fenesbergsschloß sei unten gewesen, vom Graben her, auf der Neusiedler Seite. Er wies daselbst auch auf Steine im Berge hin und meinte, hier müsse man mit dem Graben beginnen. Uebrigens liegen gerade hier auch behauene Steine, und es könnte eben dadurch diese Meinung entstanden sein.

Der Fenesberg bei Grünbach ist nach unseren Erörterungen als altgermanische Unterweltskultstätte anzusehen und war wohl auch eine Stätte der Totenverbrennung. Er war eine Kultstätte der Gemahlin Wodans in ihrer Eigenschaft als Totengöttin. Der Fenesberg ist ihr Berg, der Berg der Unterwelt, und die elbischen Wesen in den



Sagen sind ihre Boten, durch die sie Menschen abholt in ihr unterirdisches Reich. Aus der großen Zahl der Sagen, die heute noch lebendig sind, und aus ihrer Weiterwirkung erhellt die einstige Bedeutung dieser Stätte. Es ist hier aber noch einer Sage zu gedenken, die unserer Behauptung eine besondere Kraft verleiht. Es heißt nämlich im Volke, daß vom Fenesberg ein unterirdischer Gang zur Kirche von Kirchberg am Wald führe, also zu einer christlichen Kultstätte. Sollte demnach nicht auch an der Stelle dieser Kirche einst eine heidnische Kultstätte gewesen sein? Die überaus zahlreichen Wodan- (Semann-)sagen um den Schachenwald von Kirchberg, von denen der Verfasser eine Anzahl veröffentlicht hat, scheinen diesen Gedanken nur zu bekräftigen.

Das Christentum hat natürlicherweise manche heidnische Kultstätte in eine Kirche umgewandelt. Der Fenesberg aber ist eine jener Opferstätten, die nicht ins Christentum übergeführt wurden; sie verfiel, aber in der Ueberlieferung des Volkes blieben wohl gerade auf diese Weise mehr Erinnerungen an die heidnische Zeit bestehen.<sup>2)</sup> Am merkwürdigsten blieb für das Volk die Ueberlieferung, daß der Fenesberg hohl sei. Weist das nun nach unseren Darlegungen auf die Vorstellung von der Unterwelt und der Unterweltsgöttin zurück, so muß andererseits in Betracht gezogen werden, daß die Unterweltsgöttheiten auch in der Erde verehrt wurden. Daß nun seinerzeit wirklich eine Oeffnung in den Berg bestand, ist nach den vielen ernsthaften Aussagen nicht recht zu bezweifeln; dazu kommt aber noch eine Merkwürdigkeit: Man hat den Verfasser auch auf eine dem Volk von je bekannte Stelle auf dem Weg über den Burglusberg aufmerksam gemacht, die, wenn ein Wagen darüberfährt, hohl klingt, als fahre man über einen Keller. Sie wird mit der Sage vom Gang zur Kirche von Kirchberg in Zusammenhang gebracht.

Vielleicht interessieren sich einmal Männer, die die Erinnerungen an die Vergangenheit in unserer schönen Heimat schützen und hüten, für diese Stätte, die eine Besonderheit darstellt in den noch wenig bekannten und erforschten Gebieten des Oberen Waldviertels. Eine Grabung könnte zur Bereicherung unseres Wissens um die Vergangenheit führen.

<sup>2)</sup> Nach Hauer a. a. O., S. 81, scheinen Funde (Eisenschaden), die vor dem Fenesberg gemacht wurden, bis in die Eisenzeit zurückzuweisen.

## Das Banntaiding zu „Innern Wolfgers“ Anno 1660.

Von Oberlehrer Hermann Prinz.

„Ich frage euch rechtens, ob es sei am Tag, Weil und Zeit, daß ich ehast<sup>1)</sup> Taiding und Recht besitze, auch der Untertanen Gerechtsame und altes Herkommen ausfragen und einem jeden ergehen lasse, was Recht und von Alter Herkommen ist.“<sup>2)</sup>

Schon vor der Mittagsstunde des 24. April, dem Georgitag 1660, herrscht lebhaftes Treiben im sonst so stillen Dorf Groß-Wolfgers, in alten Urkunden stets als „zum Innern Wolfgers“ angeführt, denn man erwartet die Ankunft des Amtsmannes, des Pflegers aus dem weit entfernten Kloster Imbach bei Krems. Heute ist ja Taiding, das der Vertreter der Grundherrschaft Imbach wie alljährlich so auch heuer hier abzuhalten berechtigt und verpflichtet ist, weil ihr dieses Recht der damaligen Dorfsgerichtsbarkeit insoferne zusteht, als sie unter allen hier „Nuzen habenden“ Herrschaften die weitaus höchste Zahl von Zehentholden nennt.

Mit weithin vernehmbarer Stimme, Dorfrichter und die Geschworenen, alterfahrene Männer, an seiner Seite, hebt er, wie eingangs angeführt, an, auf daß alle Untertanen im Umkreis es vernehmen, daß das „Ding“ seinen Anfang genommen habe.

Während das Landgericht Weitra über alle schweren Verbrechen zu richten hatte und im Zeichen von Pranger und Galgen, wie die umliegenden Landgerichte von Gmünd, Schrems, Litschau, Heidenreichstein und Kirchberg am Walde, auf Todesstrafe zu erkennen das Recht besaß, übten die Dorfsgerichte die kleine Gerichtsbarkeit aus, die sich bloß auf Feld und Gasse erstreckte. Kurz gesagt, es oblagen dem Grundherrn jene Amtshandlungen, die heute etwa dem Bezirksgericht (diese freilich nur teilweise), der politischen Verwaltung mit der Ortspolizei und der Agrarbehörde zukommen. In diesen

<sup>1)</sup> rechtmäßiges, <sup>2)</sup> v. Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich ob und unter der Enns, 1879.

Taidings oder Schranken, d. h. Gerichtsverhandlungen, die in jedem „Bann“, wie man die Verwaltungsbezirke der Grundherrschaften nannte, früher dreimal, später bloß einmal im Jahre abgehalten wurden und bei denen jeder Untertane bei Strafe zu erscheinen hatte, wurden alle Rechtsfragen in einer Schrift zusammengefaßt, wie sie uns in der hiesigen Gemeindelade als ein äußerst seltenes Dokument jener Zeit erhalten geblieben ist.

Es gibt uns ein anschauliches Bild damaliger Rechtsauffassung, droht bösen Weibern mit der Fidel und setzt eindeutig fest, wie das eine oder andere Vergehen zu wandeln, d. i. zu bestrafen ist.

Von unserem „Bantädigungsbüchlein“ liegen zwei Exemplare vor; eines in Urschrift, das andere stellt eine aus dem Jahre 1792 stammende Abschrift dar.

Obwohl diese bedeutend einfacher zu enträtseln ist, bringe ich trotzdem die Wiedergabe des Originals, weil beide im Text wesentlich voneinander abweichen und mir sehr daran gelegen ist, die treuen Freunde unserer Heimat und ihrer lieben Zeitschrift gerade mit dieser wertvollen Urschrift bekanntmachen zu können.

### Bantädigung

über das Dorf Wolfgers.

#### Erste Sprach.

Bemerkt die Freyheit, so wir von dem würdigen Gotteshaus und Jungfrauen Closter Imbach haben und hier da zum Inern Wolfgers Jahr am St. Georgi Tag gehalten soll werden / und daß wir daselbst haben die Bahn auf der Gahn und zu Feld allenthalben ausgenohmen der andern Herrn / Güter die sie darinnen haben / was in Häusern geschicht / haben die Frauen<sup>1)</sup> nicht zu richten / so weit die Dachtropfen gehen / aber was Auswendig geschicht / für dero Dachtropfen / daß haben die Frauen zu richten / oder ihr Anwardt. Es sey mit verbothen worden oder allerly andere Handlung / die dem Richter zugebirth.

Ausgenohmen drey sachen / die gehören den Gricht weitrach als Diebstall / Jungfrau Nohtung / oder Manschlacht Handlung / ob einer begriffen würdt in solcher Tath / soll die Erwüdig Frau oder Ir Gewaltt gefänglich lassen einziehen bis an dritten Tag / und solts dem Landtgericht wentrach<sup>2)</sup> khundt thun / denselben solle Man antworten in das gemain gäßl zu der der gatter Saln / und mit drei Riphallen gebunden / und der Richter sol in Rufen / khombt er ist wol und guett khombt er aber nit / die gemain ist sein unentgolden.

Item so Meldt man mehr und Richt / Tro recht als weidt Ihr Priß sagt als an dessen freyhait an Zözlhoff / und als weidt Ir Herrschafft hir zu Iren Gottshauß gehört / darinen Semand gefang würde / es wehr ein fahrend oder Reitender oder ein gehender nidort wurdt gelegt oder gefang / oder Inß gefänknuß Brachte / Es wehr einer oder Mehr die ziehen mit verstolnem guott / so soll der Dorfrichter dieselben / alßda daß Closterrecht verwahren Biß an dritten Tag. Und am dritten Tag soll ern antwortten wie oben Bermeldt zu der Gatter Saln in daß gemain gäßl / Alß er mit gürtl Umbfangen ist / hat dan denselbigen auf das guott deß Closters Recht Pracht / damit er gefang wahr worden / daselbige guott soll dem Closter Volgen / und Niemandt andren / da sol man dem gericht 3 Mall Ruosen / und sol denn gefangenen die Hendt hinter den rufen Binden / mit 3 Riphallen / khombt dan daß Gericht daß mag in gar woll zu Iren Hendten Nemen / khombt es aber nicht so Mag er mit denselben drey Mall umbkhern / und lausen lassen / daß hab er freye wal / daß seindt die Frauen und die ganze gemain unentgolden an Iren Recht / Alßo ist es von Alter herkhomen.

#### Der wildspan Nachzuzuchen.

Item wehr einen halter schlegt wer der ist / der ist verfallen von Jedem Haus 12 Pfening / vorher wehr in mit verpotten worden / handelt auch unverdient der ist schuldig 12 Pf. der Herrschafft.

Item die Traitt Maß und wein Maß / solle gebrendt und gehämbt / gesekt und gemacht werden / mit wisen deß Richters und der Nachparrn und mit dem March deß Aigen / und sol gerecht sein / und on gefähr / wehr darben begriffen wird / alß oft es geschäche / so ist er verfallen 72 Pf. und ob er mit solcher ungerechter Maß Semandt betrogen hat / den sol er seinen schaden abtragen.

Item welcher ainer dem andern sein Hauß Sach Inhält Lenger alß acht Tag / Ziber / Sechtl / schaffer / Pachtrog / oder allerley wie solches genandt mag werden / Khandl / klein oder groß / und felschet daran sein March / der ist umb 7 und 6 B zu Wandl.

Item wer den gemain Mezn ohne erlaubnuß übernacht behält oder den gemain schlögl der ist verfallen 72 Pf. zu wandl /

Item es solln der Richter und die Vier geschwornen hir alle Jahr an St. Geörgen Tag / Man halt die Pandäthung oder nicht / daß Tags verschaffen daß alle weg und Steg / alle wasser gäng und Viehtrift beschaut werden und welcher nit gefridt und gerämbt hat, der ist verfallen 72 Pf. zu wandl der Herrschafft und sol in dannacht in 8 Tagen wenden und wehr der wähere oder welchen Hern sie zurgehöret die das widersprächen und nit gehorsamb wehre / die wahren verfallen 7 oder 6 B zu wandl.

Wir Melden auch mehr / ob sich daß begab / daß einer denn andern zu Todt schlug / da Gott vor sey Alhir zum wolfgers gewesen und alle die in die schranne gehören / der ist der Herrschafft verfallen von jeder Persohn 5 Pfund darzu hat der Richter gewalt in zu verspören und zu Beschlüssen In ein gemach / und Im geben 7 und 6 B Pf: und nicht mehr / mit dem andern gurt mög sein Rhindt / oder sein Hausfrau allen Tren fromen\*) damit schaffen.

Wahr aber daß ein gast den Andern zu Todt schlug / als Innern Hauß / so solle der wirdt unentgolden / und sol es dem Landtgericht thundt thain.

Item erschlug aber ein gast den andern auf der gahn / daß sol die ganze gemain unentgolten sein / daß sol die gemain dem Landtgericht thundt thain. Läg aber derselbe erschlagen Leichnamb Lenger den drey Tag daß sich daß Niemandt underwinden wole und doch die gemain der Herrschafft hat thundt gethain / denselben Leichnamb sol man Nemen und in Begraben / und seindt darumb Niemandt nichts Pflichtig / und gegen Meniglich unentgolden.

Item ob ein gefessener hir zum wolfgers offene Feindschafft hatte wider seinen Nachbarn und Ludtgest in daß Rigen / demselbigen seinen nachbarn zu schaden / Alß oft derselbig einen oder mehr wieviel der wehren / die Inen also zu Hilff giengen und dem Nachbarn zu schaden / so ist er selbst / und dieselbigen Tetlicher verfallen der Herrschafft zu wandln 2 und 6 B und auch in daß dorj 2 und 6 B und ob die göst den wandl nit zubezallen hetten / ob die Herrschafft von Inen hart Bekhäm / so sol die der bezaln der die göst geladen.

Item ob ein heimischer Man einen Nachbarn Hir da zum wolfgers zu schaden gieng oder Ritt mit wörhaffter Handt wehr der ist / solle der Herrschafft Imbach zu wandl 32 Pfund.

Item wehr ainem in sein Hauß lauft gefehrlich / oder herauß forttert oder in Sturmnot / der ist der Herrschafft verfallen 2 und 6 B / denn es soll Jedermann Fridt in seinem hauß haben / es sey ein Reicher od ein Armer /

Item wehr ein fridsame Frauen schlegt unverdient der ist verfallen der Herrschafft 5 Pfund zu wandl.

Item Schlegt einer den Andern mit einem scheidt oder mit einem Stöckhen / das ist ein laster Schlag / der ist verfallen der Herrschafft 7 und 6 Pf. zu wandl /

Item Zuchen Mösser und schwerdt / daß ist ein gesekner 12 Pf. zu wandl / Macht er aber ein Bluettrunst / so ist er verfallen 72 Pf: zu wandl / zucht aber ein gast der ist verfallen 72 Pf. zu wandl / macht er aber ein Bluettrunst / So ist er verfallen 7 und 6 B zu wandl.

Item ob ainer mit Balgt und schlegt / daß ist ein gefessener umb 72 Pf: zu wandl / Ein gast aber um 7 und 6 B zu wandl /

Item ob ainer den andern schlegt mit der Faust / der ist verfallen um ein Pfund zu wandl / schlegt er aber mit der handt / so ist er verfallen zu wandl 5 Pfund.

Item wan Einer den andern Kaufft fräventlich der ist verfallen / nach jedem finger zu wandl 1 Pfund.

Item von ainen hadhen wurff oder Stain wurff / ist ainer verfallen der Herrschafft Imbach 5 Pfund zu wandl.

Item begab es sich aber daß in frembtes Unterthan häußern sich ein grein oder Kaufhandl zuehabe, dasselbig hat dessen Underthan Herrschafft abzuhandeln / und mit Fridt in sein Gerichts hauß hinein zubeschaiden / thomen sie aber für die Spartropfen herauß Antweder daß sie in wöll zu der gehorsung<sup>3)</sup> führen oder wie es dan geschäch und Nämm sich Pfund zu wandl.

Item ainer ain Armbrust Spandt gefehrlich / Schiest oder nit / der ist verfallen der Herrschafft ein Pfund zu wandl.

\*) Nutzen.

Item wer außlaufft gefährlich mit einem Spieß / der ist verfallen von dem fräsel 72 Pf. zu wandl.

Item ob ein Brunst<sup>a)</sup> außkhämb / da gott vor sey / da zu Wolfgern / bey wemb sich das huebt / der soll ungelaidigt sein / und freyung haben biß auf den dritten Tag / und sol auch rufen nach hülff / und wehr dan nicht khäme und gefehrlich daheimb Blieb und hat doch daß Rufen wol gehört der ist verfallen zur Wandl 72 Pf. / Laidiget<sup>b)</sup> man aber den Bey dem das feuer wehr außkhomen der ist zu Bessern an Leib und an guott.

Item die feuerfang sollen alle Jahr beschaut werden / welcher dan nicht wol gebaut wehre / davon schaden Mecht geschehen daß habe der Rauchfang Beschauer / mit Rechter erlaubnuß vor dem Imbacherschen Dorfrichter anzuzeigen / so Sol Imbacherische gemain zusammen greifen und einen denselben auß Irer Henden Nemen zu Irer gehorsamb Bringen und abstraffen Rider zu schlagen mit einem schlegel / und ist um 12 Pf. zu wandl.

#### Die Ander Sprach.

Hir zu wolfgers / und ist erkhendt / wehr einen Diep beschrien wirdt / und wehr daß hörth / und nicht zu hilf Khäme / der ist verfallen 72 Pf. zum wandl.

Item / ob sich ein Diep der gesankhnuß wehren wolt / würdt er von den Nachbarn von ein od Mehren zu Todt geschlagen / darumb seindt sie nichts Pflichtig / und gegen Menighlicht unentgolden und solle den toten Leichnamb antwortten da Man in zurecht hinantwortten solle.

Item ob einem ein Züzel dirp stildt und daß er in darmit Begriff / so soll er in andtwortten dem Richter / entlaufft er in aber / und daß verstollene guett von Im sielle / daß Mag der wol aufheben / deß daß guet ist / und soll darumb Niemandt nichts Pflichtig sein / und gegen Menighlich unentgolten / wehre dan die diephait hinter 12 Pf. und wurde darmit begriffen / Schlag dan denselben mit einem scheidt oder khnitl darumb ist er Niemandts nichts Pflichtig.

Item waß einem Nachbarn Berstollen würdt hie zum wolfgers und der Tiep mit Handthafft begriffen wurde / dieselb Diephait die dem Nachbarn Berstollen ist / sol in der lassen geben<sup>c)</sup> / daß wandl 72 Pf.

Item wehr einen fruchtbaren Paumb außgrebt oder stimbelt oder abschlegt / wo daß Oberfahren würdt / so ist er zu halten für einen schädlichen Mann.

#### Die dritte Sprach.

Item sich die dritt Sprach anhebt zu wolfgers So soll Jederman sein Nachbarn haben und wehr da nicht ist / der ist verfallen 72 Pf. zu wandl und wehr da seinen Nachbarn verschweigt / der ist auch verfallen 72 Pf. zu wandl.

Item es sol khain gefessener zum wolfgers zu Khaußen geben Mist einem gast / wehr daß darüber thätt / der ist verfallen von Jedem fuetter Mist 12 Pf. zu wandl.

Item alle Verbottene wöhre<sup>d)</sup> / Armbrust / Spieß / Hartken / und Lange Messer / solle alhir Berpotten sein / wehr dan strafentlich darüber tätt / der ist verfallen 2 und 6 B zu wandl.

Item hat ein gefessner Alhir zum wolfgers einen Sohn oder ein Khnecht / verspricht an den Dorfrichter für 5 Pfund so mag derselbig Sohn oder Khnecht ein lang Messer tragen.

Item welcher hir sitzt / und der herrschafft ein guot Mag werden umb 5 Pfund der soll khein anders Messer tragen / dan darmit er ein Prodt Mag schneiden / wehr daß darüber thut und trueg ein Langes Messer / dem soll die herrschafft daß Nemen für 12 Pf. zu wandl.

Item wan ein gefessner hie zum wolfgers Inleidt<sup>e)</sup> hat / mit langen und Verbotnen Messern dem sol es der würdt<sup>f)</sup> sagen / daß der gast daß Lang Messer von Im Leg / oder es wirdt Im genomen für 12 Pf. zu wandl.

Item als khauf zum wolfgers / oder Bestant darbey zwen oder drei Nachbarn seindt / daran ein Pfening gegeben würdt / und daß wissentlich ist dieser Handel / die sollen Stätt sein und nichts abgehn / wehr aber zu Studhen wolt gehn / der ist der Herrschafft 2 und 6 B Pf. zu wandl und der gemain 2 B und soll seinem gegentheil seinen Schaden abtragen / es währ dan Ir Baider will so wahren sie Baidt Jederman nichts Pflichtig.

#### Die Bierdte Sprach.

Item So melden wir / waß deß Nigens Nutzen haben wir gewaldt / und ist der Herrschafft hir aufzulegen und abzusezen waß dieß für ein Schadt ist / auch Haben wir Rechtsstatt ob einer Ibel Redet von seiner Herrschafft: der wehr zu Bessern an Leib und

an guett und 72 Pf: zum wandl / Und ein gast aber wehr verfallen 2 und 6 B: zu wandl und hat ers seiner Herrschafft zu beklagen.

Item wehr unß in unserm Recht widertreibt / ist es ein Edelmann / so ist er verfallen 32 Pfund: ist es dan ein gemainer Man / So ist er verfallen 5 Pfund: der Herrschafft Imbach zu wandl.

Item wehr einen Geschwornen widertreibt / der hat die Andern Geschwornen alle 4 widertriben Und ist von Jeden geschwornen verfallen 7 und 6 B Pf: zu wandl.

Item ob einen geseßnen oder einen Andern ein wandl für siell thombt er vor jardigêr Zeit / so ist der wandl 12 Pf: Läst er sich aber Riegen / so ist er der Herrschafft verfallen 72 Pf: wandl. Und darumb hat einer sein Tag den Pandating kurz auf ds abtattigen.

Welcher Ainen auß den Hauß fodert oder scheldtwordt hineingibt der ist schuldig der Herrschafft für Jeden fräffel 2 und 6 B Pf.

Item welcher ainen seinen Dienstpotten auß dem hauß dingt / und Begriest in zuvor nit / darumb ist er wandl Pflichtig 12 Pf.

Item wehr außladt auf der gassen Strät oder güst / der ist schuldig zu wandl 12 Pf.

Aller Aussag des Richter und der gemain, welcher daß nit hält / Spillen / besonderlich vierzehntag von weinachten und die ganze St: fasten Zeit / auch alle hochzeitlichen Täg / wehr darüber begriesen würdt / der ist verfallen zu wandl 72 Pfening.

Ob ain Frau mit der Andern in Unfried und Khrieg würdt thomen / die sollen die Fittl Bande tragen.

Item welcher Thatten siecht die unrecht sein / und verschweigt die / den soll man Schwärlich Strafen.

Item welcher grueben aufwürft / oder Erd / aufhebt bey der Strassen / daß schadt ist der gmain / welcher daß thuet als oster<sup>10)</sup> begriesen würdt So ist er verfallen 72 Pf:

Wehr für waidstain oder Marchstain Akhert / wehr daß tuett / der ist schuldig zu wandl 5 Pfund.

Item Niemandt soll besonder halten / auf der gemain waidt / noch auf Aekhern / daß noch nit geschniten oder nicht gemähet / wehr daß übertritt / der ist verfallen zu wandl 12 Pf.

Item wehr ainen seinen Akher mit gewaldt nimt / der ist verfallen 5 Pfund zu wandl.

Welcher nit fridt<sup>11)</sup> zu Rechter Zeit zu Sant Geörgen Tag Bierzehntag zu vor oder 14 Tag hernach / der ist verfallen zu wandl Ain Eimer Bier.

Item wan ein unrichtiger thömbt in ein schank oder ander hauß und wolt fromb Leit bekhomen und schlegt man in mit khnideln / mit henden oder mit Bäusten / oder Stoß man in fräventlich daß ist Jederman unentgolden gegen der Herrschafft.

Ob daß geschäch, daß ein geßener ein gast wolt verbirten / oder ein gast den Andern Mag er den Richter der Zeit nit gehalten / geschicht es dan mit ainen geschwornen / so soll daß Berpott sein und Krafft haben.

Item ob Jemandt Vieh begreift an seinen Grundt / oder wo daß in dem Burckfridt wahr hir zum wolfgers / dasselbig Vieh daß sol getrieben werden zum Richter so ist derselbig deß daß Vieh gewesen ist / dem Richter verfallen von Jedem Haupt 12 Pf: zu wandl Und soll dannach dem / des Vieh schaden gethan / den schaden abtragen. Man sol khainem Nachbarn auß dem Aigen da zum Wolfgers an Recht und an Redtsetzung seiner Herrschafft / oder dessen Richter und Ambtman weder in noch sein quott deß gleichen soll Niemand an in sich ergreifen.

Item wehr Marchen setzt oder Rain Macht / ohne wissen deß Richters und der geschwornen / der ist zu wandl 72 Pf: Als oft er daß überfahren<sup>12)</sup> würdt.

Item es soll auch Niemandt die grundtstück von den Haisern verkhauffen / ohne der obrigkeit wissen und willen / wehr aber solches Tätt / der ist verfallen 7 und 6 B zu wandl.

Item waß ainer zum wolfgers / mit sengsen und sichel auf seinen grundte / die er nicht anpauth / macht geniessen / daß sol in Niemandt abschneiden od abgrassen bis auf St: Kreuztag / daß der Richter ain orth umb daß Aندر offnet / der dawider tätt der ist verfallen 72 Pf: zu wandl.

Item Ein gast od. in wohner Soll weder Clain noch groß Vieh nicht für den Halter treiben / er geb dann auf die gemain von Ainer Khue od von Ainer gaisß 2 B und Reue von Ainen schwein 2 B. wehr dawidthät ist verfallen 72 Pf: zu wandln.

Item wehr Panzein<sup>13)</sup> Machen thuet / der muß die Cloben an den Lötter gärten alle Einwerts Machen und Sovil er der Clob außewerts würdt Machen / soviel 72 Pf: zum wandl.

Item so Solle auch der Imbachische Richter Jährlich / der gemain zu Nutz / auf sein Cost und gestehen halten Einen Viehstier und zween Peern / würdt aber ainer begriffen under der gemain / der solchen Vieh waß beschärlich mit stoß oder schlag thain würdt / der ist verfallen 72 Pf: von Jedem Strach schlegt er aber solches gahr Schadthafft so soll ers bezallen und den Richter den Schaden abtragen.

Item ob in der obgemelten Meldung unserer Herrschaft Rechte jezt vergessen / wan daß sey und unserer Herrschaft unentgolden und sol in unsern Rechten thainen Schaden thuen noch Nemen.

Daß dises Pantading Birchel in allen bey Hirigen Closter Imbach Vigenen und Tading birchel gleich lautendt ist haben wir den Wolfgers Von Closters dorfs und habender Gerechtigkeit wegen unseres Consents gebreichliches Petschaft hir getrudht und unß mit eigner hand Unterschriben /

Frauen Closter Imbach den 10ten Juny 1660igsten Jahr.

Siegel  
des Klosters  
Imbach.

Sibilla Habersachin  
Priorin  
Schwester Agnes Breiningen  
Supriorin

Schwester Maria Wandtweisin  
und daß ganze Convent.

Wenn wir auch die eine oder andere Rechtsauffassung belächelt und vielleicht in der verschiedenen Schärfe der Ahndung schwer begreiflich gefunden haben, so bleibt in uns der Eindruck zurück, daß man auch von ehemdem dem Frieden und der Ordnung im Orte und so im Staate diene, jenem Frieden, der das gegenseitige Vertrauen der Menschen aufrechterhält und so die Liebe weckt, die uns auch das Recht des anderen erkennen und die Not des Nächsten fühlen läßt zum Heil für Volk und Vaterland.

Erklärungen: <sup>1)</sup> Die Klosterfrauen zu Imbach, <sup>2)</sup> Weitra als Landgericht, <sup>3)</sup> Gehorsam, <sup>4)</sup> Feuersbrunst, <sup>5)</sup> beleidigt, <sup>6)</sup> In der Abschrift heißt es: „...und soll er demselben wieder zustellen, den es Gestohlen worden und ist der Wandl 72 Pf...“, <sup>7)</sup> Gewehre, <sup>8)</sup> Inwohner, <sup>9)</sup> der Hausherr, <sup>10)</sup> so oft, <sup>11)</sup> einfriedet, <sup>12)</sup> so oft er überführt wird, <sup>13)</sup> Zäune.

## Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya.

(Fortsetzung aus Folge 7 vom 15. Oktober 1935.)

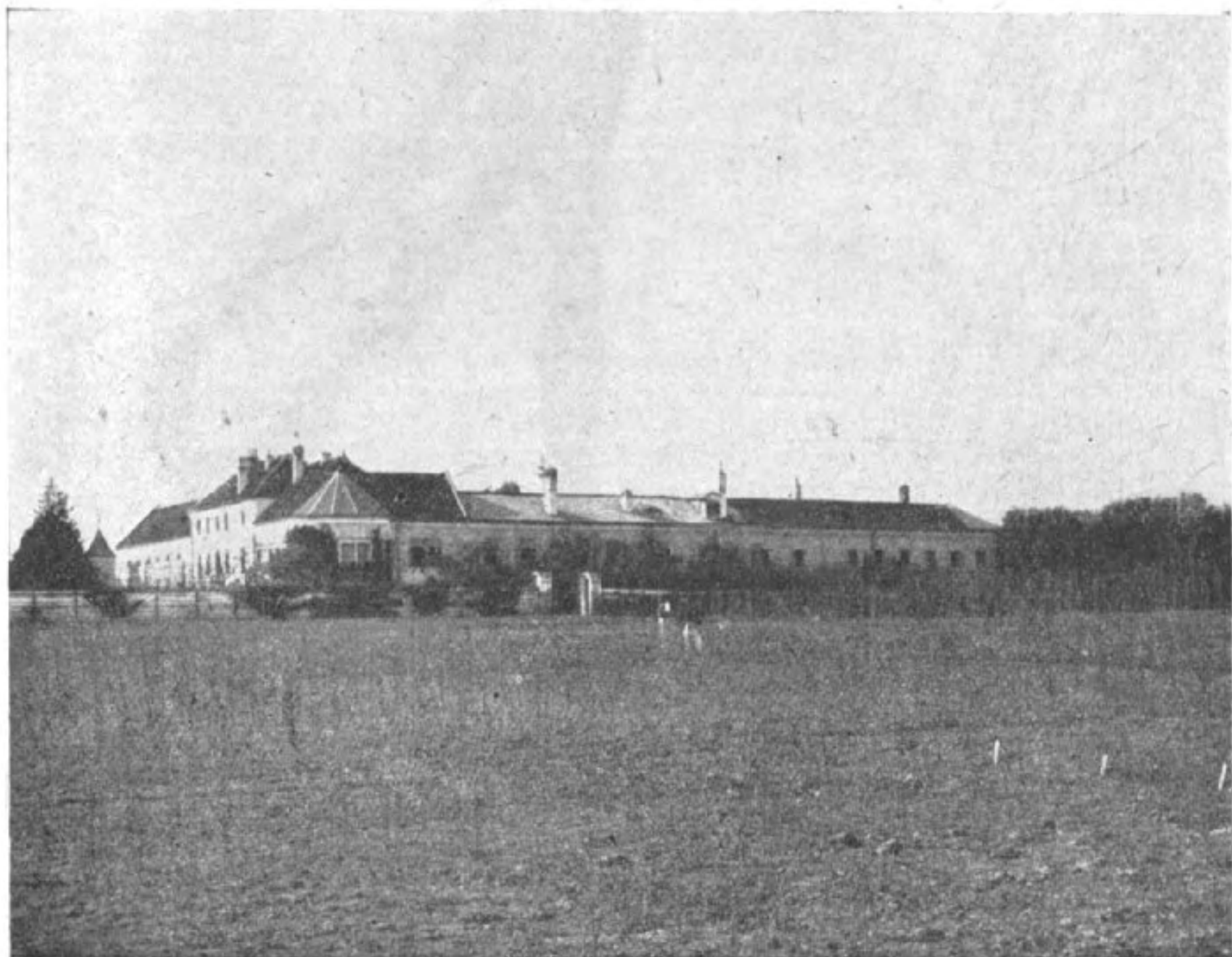
Von Dr. Heinrich K a u s c h e r, Stein an der Donau.

### Soziale Einrichtungen.

Die Waidhofener Handwerker schufen auch in Erfüllung ihrer sozialen Pflicht zwei wohltätige Institute: 1815 die Unterstützungskasse für arme durchreisende Handwerksburschen und 1823 ein Krankeninstitut für kranke Gesellen. Das nötige Geld brachte man durch Sammlungen unter den Bürgern auf. Durchreisende Gesellen erhielten bei Vidierung ihres Passes 6 Kreuzer. Wie stark die Kasse beansprucht wurde, zeigt die Tatsache, daß jährlich rund 2000 Gesellen beteiit wurden. Erkrankte Handwerksburschen erhielten Unterkunft, unentgeltliche Verköstigung, Pflege durch eine gedungene Wärterin, ärztliche Behandlung und die nötigen Medikamente.

Das Krankeninstitut bestand von 1823—1859. Es hatte sich einen eigenen Schutzheiligen, den hl. Sebastian, gewählt, dem zu Ehren ein Hochamt gelesen wurde. Das Krankeninstitut war eine Pflichtversicherungsanstalt für die Gesellen aller Gewerbe und für die vier Schulgehilfen in Waidhofen. Die Mitglieder mußten im Halbjahr 1 fl. 15 kr. beisteuern; überdies hielt man häufig öffentliche Samm-

lungen ab, z. B. im ersten Halbjahr 1849 nicht weniger als 23. Aus den 1847—1859 erhaltenen Rechnungsabschlüssen geht hervor, daß beispielsweise 1849 das Institut über 912 fl. 55 kr. verfügte. 1850 war der Chirurg Franz Sttinger Institutsarzt. Unter den Auslagen sind unter anderem angeführt: der Pflegerin für die Pflege eines kranken Kupferschmiedegesellen durch 10 Tage 3 fl.; für diesen



Landwirtschaftliche Landes-Lehranstalt Edelhof bei Zwettl.\*)

Kranken wurden außer Kost, Wäsche, Bettwäsche, Licht und Holz noch ein Schlafrock, eine Leibschüssel und eine Klistierspritze angeschafft; auch Ausgaben für die Apotheke, darunter Blutegel, werden angegeben. Der letzte Rechnungsabschluß vom 3. April 1859 weist einen Vermögensstand von 425 fl. 64 kr. aus. Was mit dem Geld geschah, wird nicht angegeben. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Kassarest zur Gründung der „Allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt“ verwendet wurde, die 1864 im ehemaligen Kapuzinerkloster als städtische Anstalt ins Leben gerufen wurde.

\*) Fachlehrer Ing. Konrad Fetty hat sich durch mustergültige Facharbeiten während der Waldviertler Bezirksausstellung in Waidhofen an der Thaya, vom 28. September bis einschließlich 1. Oktober 1935, besonders ausgezeichnet. Er zeigte damit, daß der Edelhofer Einfluß weit über die Gemarkung von Edelhof zum Nutzen der Waldviertler Heimat geht.

# Inhaltsangabe zum 8. Jahrgang.

	Seite
<b>Folge 1:</b>	
1. Der Waldviertler Sepp wird 75 Jahre alt. Von Schuldirektor Karl Müller, Kirchberg am Walde . . .	1
2. Die Geschichte der Eisenbahnlirien im Waldviertel. Von Edmund Daniel, Wien . . .	3
3. Der Verkauf der Dörfer Zemmendorf und Sühnbach im Jahre 1689. Von Oberlehrer Rudolf Gruschka, Alt-Hart . . .	6
4. Das verschollene Dorf Heinrichschlag bei Großau. Von Dr. Josef Krinninger, Großau . . .	8
5. Die Kulturbeziehungen in der Malerkeramik. Von Schulleiter Othmar Stala, Reiprechtshölla . . .	9
6. Emmersdorf an der Donau. (Abdecker, Freimann, Wasenmeister.) Von Rektor Anton Gutmandlberger, Wien (Steinhof) . . .	11
7. Waldviertler Stammtafel der Familie Alram. Von Schuldirektor i. R. Josef Alram, Mödling . . .	12
8. Sensen und Sichel als Abwehrmittel gegen Raubbögel. Von Dr. Franz Glahner, Hohenbrugg . . .	12
<b>Folge 2:</b>	
9. Der „Waldviertler Sepp“ Josef Alram und die Blabinger Linie der Alram. Von Prof. Dr. Theodor Deimel, Blabings . . .	15
10. Hamerling-Denkmale und Hamerling-Gedenktafeln. Von Michael Maria Rabenlechner, Wien . . .	17
11. Grafel als Held der Volksfage. (Fortsetzung.) Von Senatspräsident Dr. Robert Bartsch, Wien . . .	21
<b>Folge 3:</b>	
12. Der Altar zu den hl. Pestzufuchten in der Marktkapelle zu Schiltorn. Von Stephan Biedermann, Pfarrer in Rastensfeld . . .	29
13. Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya. Von Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau . . .	31
14. Grafel als Held der Volksfage. (Fortsetzung.) Von Senatspräsident Dr. Robert Bartsch, Wien . . .	33
<b>Folge 4:</b>	
15. Luise Hadl †. Vom Schriftleiter . . .	43
16. Luise Hadl. Von Hauptschuldirektorin i. R. Maria Lastuffa, St. Wolfgang, Post Weitra . . .	43
17. An die Waidhofner Maturanten. Von Josef Alram . . .	46
18. Gemeindewälder und Waldgenossenschaften im Waldviertel. Von Oberlehrer Hermann Prinz, Groß-Wolfgers . . .	47
19. Das Kriegerdenkmal in Schrems. Von Alexander Anfwicz, Wien . . .	48
20. Das Ispertal. Von Bezirksschulinspektor Franz Kötter, Böggstall . . .	48
21. Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya. (Fortsetzung.) Von Prof. Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau . . .	51
22. Grafel als Held der Volksfage. (Schluß.) Von Senatspräsident Dr. Robert Bartsch, Wien . . .	54
<b>Folge 5:</b>	
23. Unser Waldviertler Sepp — der „edle Rabe“. Von Reg.-R. Prof. Jg. Bachmayer, Mödling . . .	57
24. Friedersbach. Von Stephan Biedermann, Pfarrer in Rastensfeld . . .	57
25. Die Besiedlung des nördlichen Waldviertels in der Jüngerer Steinzeit. Von Pfarrer Rupert Gauer, Dietmanns bei Gmünd . . .	59
26. Burg Litschau und seine Besitzer. Von B. v. A. . . .	64
27. Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya. (Fortsetzung.) Von Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau . . .	65
<b>Folge 6:</b>	
28. Zum Schriftleiterwechsel. Von Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau . . .	71
29. Waldviertler Bezirksausstellung in Waidhofen an der Thaya. Von Oberlehrer i. R. Johann Proßl, Waidhofen an der Thaya . . .	71
30. Die Seele im Antlitz der Heimat. Von Maria Lastuffa, St. Wolfgang bei Weitra . . .	75
31. Neolithische Grenzbezirke des nördlichen Waldviertels und westlichen Südmährens. Von Prof. Doktor Theodor Deimel, Museumskustos, Blabings . . .	77
32. Der Kirchberg in Weitersfeld — ein Hausberg? Von Pfarrer Franz Fisinger, Weitersfeld . . .	78
33. Weinsprüche aus der Wachau. Gesammelt von Lehrer Franz Lehner, Spitz an der Donau . . .	79
34. Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya. (Fortsetzung.) Von Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau . . .	80
<b>Folge 7:</b>	
35. Herbst im Waldviertel. Von Maria Lastuffa . . .	85
36. Hamerling-Denkmale und Hamerling-Gedenktafeln. Von Maria Michael Rabenlechner . . .	86
37. Das Rathaus der Stadt Zwettl einst ein „gemaltes Haus“. Von Kanonikus Alois Blesser . . .	86
38. Die Bedeutung einiger Kohlenreste aus einem Lagerfeuer des Eiszeitmenschen bei Ober-Thumeritz. Von Schulleiter Othmar Stala . . .	88
39. Der Warzenstein. Von Fachlehrer Franz Huber . . .	90
40. Silberbergwerk und Gutsbesitz in Limbach im Bezirk Zwettl. Von Karl Markhart . . .	91
41. Scherzhafte Ausdrücke der altösterreichischen Soldatensprache. Von Oberlehrer Rudolf Gruschka . . .	92
42. Alte Familien im Waldviertel. Die „Stiedl“. Von Hans Engelbrechtsmüller . . .	94
43. Staatsbankrott und bäuerliche Preise im Waldviertel um 1811. Von Oberlehrer Hermann Prinz . . .	95
44. Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya. (Fortsetzung.) Von Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau . . .	96
<b>Folge 8:</b>	
45. Zum Jahresluß. Vom Schriftleiter . . .	99
46. Oberlehrer Josef Huber gestorben. Von Dr. S. P. . . .	99
47. Der Jenessberg bei Grünbach im Waldviertel. Von Prof. Dr. Franz Schmuß, Hübarten-Wien . . .	100
48. Das Banntaiding zu „Innern Wolfgers“ Anno 1660. Von Oberlehrer Hermann Prinz . . .	105
49. Altes Handwerksleben in Waidhofen an der Thaya. (Schluß.) Von Dr. Heinrich Kauscher, Stein an der Donau . . .	110